Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten
3100 St. Pölten, Josefstraße 84
Tel: 02742/72959, Fax: 02742/72959-22
E-Mail: bg.stpoelten@noeschule.at
Internet: www.bgstpoelten.ac.at
Direktor: *Mag. Martin Schrittwieser*
E-Mail: m.schrittwieser@bgstpoelten.ac.at

Beurteilungskriterien im Fach Latein

Ziel des Lateinunterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und ihren Texten zu einer fundierten Sprach- und Textkompetenz zu führen und ihnen Strategien für das selbstständige Sprachenlernen zu vermitteln. Dabei erwerben sie Kenntnisse des lateinischen Sprachsystems und einen grundlegenden Wortschatz, die sie zur selbstständigen Erschließung, Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte einsetzen. Gleichzeitig setzen sie sich kritisch und reflektiert mit den Inhalten der Texte sowie mit der griechisch-römischen Kultur und Geisteswelt und deren Fortwirken bis in die Gegenwart auseinander. Dadurch werden insbesondere Sprachbewusstsein, kombinatorisches und problemlösendes Denken, kritische Urteilsfähigkeit sowie das Verständnis kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert und deren Bezug zur Gegenwart im Unterricht erarbeitet und beurteilt. Dies geschieht durch folgende Formen der Leistungsfeststellung:

1. **Mitarbeit im Unterricht** (SchUG § 18, LBVO § 4) = in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, dem Erfassen und Verstehen von neuen Inhalten sowie der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden – unter anderem:

   - aktive Mitarbeit im Unterricht, Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit sowie die Leistungen im Rahmen eines Projektes
   - Wiederholung erarbeiteter Inhalte zur Festigung und Einübung der richtigen Anwendung
   - Mündliche und schriftliche Hausübungen – sorgfältiges, vollständiges, eigenständiges und termingerechtes Erledigen der gestellten Aufgaben
   - eigenverantwortliche Erarbeitung mündlicher oder schriftlicher Präsentationen (z.B. Mini-Referat, Portfolio)
   - vollständiges Mitbringen und in Ordnung gehaltene Unterrichtsmaterialien (Bücher, Mappe inklusive Handouts, Hefte, …)

2. **Schularbeiten** (LBVO §7): Die Termine werden zu Schuljahresbeginn schriftlich bekannt gegeben. Die Benotung erfolgt nach einem vorgegebenen Bewertungsschlüssel.

	Anzahl pro Schuljahr	Gesamtdauer pro Schuljahr	Dauer pro Schularbeit in Minuten
5. Klasse	2 bis 4 mind. eine pro Sem.	150 bis 300 min	50 bis 100 min
6. Klasse	2 bis 4 mind. eine pro Sem.	200 bis 400 min	50 bis 150 min
7. Klasse	2 bis 4 mind. eine pro Sem.	200 bis 400 min	50 bis 150 min mind. eine SA: 100-minütig
8. Klasse	2 bis 3 mind. eine im 1. Sem.	250 bis 400 min	mind. 50 Minuten mind. eine SA: 150-minütig

3. **Mündliche Prüfung:** Die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers (max. 1 x pro Semester - LBVO § 5) hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung möglich ist – die Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter!

Alle im Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen werden berücksichtigt, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht beigemessen wird.